

An die
 Stadtverordnetenvorsteherin
 der Kreisstadt Groß-Gerau
 Am Marktplatz 1
 64521 Groß-Gerau

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	17.06.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	23.06.2026	beschließend

(wird vom Büro vergeben)	Antragsteller: CDU / SPD / Freie Wähler
Antrag Nr. AT-34/2026-2031	
Betreff: Änderungsantrag zu VL-315/2025 (Fraktion: CDU / SPD / Freie Wähler)	
Antragstext: Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau beschließt, dass der Beschlussvorschlag der VL-315/2025 wie folgt geändert wird: § 2 Absatz 3 bis 5 werden ersetzt durch: (3) Die Wahl des Seniorenbeirats erfolgt durch Briefwahl. Zur Teilnahme an der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten beim zuständigen Fachamt bis fünf Tage vor dem Wahltag die Wahlunterlagen beantragen. Die Beantragung kann per E-Mail, schriftlich oder persönlich erfolgen. Die Kandidierenden stehen auf einer gemeinsamen Liste. Den Wahlberechtigten stehen neun Stimmen zu. Den Kandidierenden kann jeweils maximal eine Stimme zugeordnet werden. Die neun Kandidierenden mit den meisten Stimmen bilden den Seniorenbeirat. Alle übrigen Kandidierenden bilden die Liste der Nachrückenden, entsprechend des jeweiligen Wahlergebnisses. (4) Die Kandidierenden müssen sich bis zwei Wochen vor dem Wahltag beim zuständigen Fachamt bewerben. Die Bewerbung erfolgt anhand eines ausgefüllten Steckbrief. Dieser Steckbrief wird als Papiervorlage und auch als barrierefreies Onlineformular zur Verfügung gestellt. Die Papiervorlage des Steckbriefs ist im Stadthaus sowie im Haus Raiss an geeigneter Stelle gut zugänglich zur Mitnahme bereit zulegen. Die Bereitstellung des Steckbriefes muss spätestens vier Wochen vor dem Wahltag erfolgen. Die ausgefüllten Steckbriefe werden auf der Homepage mit einem gut sichtbaren, kontrastreichen Link veröffentlicht. Die Steckbriefe sind in analoger Form im Haus Raiss und am Stadthaus gut	

sichtbar zur Einsichtnahme auszuhängen.

(5) Zur Kandidierendenfindung werden alle möglichen öffentlichen und geeigneten Kommunikationswege, insbesondere lokale Druckmedien sowie die Website der Stadtverwaltung und die Auftritte der Stadtverwaltung in den sozialen Medien, genutzt und geeignete Organisationen sowie Vereine gezielt durch die Verwaltung angeschrieben. Dies erfolgt gemeinsam mit der Bekanntmachung des Wahltermins spätestens acht Wochen vor dem Wahltag.

Begründung:

Entsprechend der Beratungen im Fachausschuss.